



Haingrün, 07.09.2020

Fachempfehlung für die Durchführung von Atemschutzübungen während der Corona-Pandemie

1. Grundsätzliches

Bei Übungen mit Atemschutzgeräten ist es für die jeweiligen Träger innerhalb der Übung nicht möglich den Sicherheitsabstand einzuhalten, sowie einen Mund- Nasenschutz zu tragen. Allerdings sind die eingesetzten Geräteträger während der „Einsatzdauer“ auch bestens geschützt. Das Risiko einer möglichen Ansteckung mit dem Virus tritt hierbei vor und nach der eigentlichen Übung beim An- und Ablegen der Masken und Atemschutzgeräte auf.

Ferner muss auch darauf geachtet werden, dass Dritte, welche den jeweiligen Geräteträger bzw. Atemschutztrupp ggf. unterstützen aufgrund der gebündelten Ausatemluft unter Umständen stärker gefährdet sind.

Allgemein sollten die Übungen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Gleiches gilt für den Einsatz von Helfern.

2. Ausrüsten mit Atemschutzgeräten

Zum Anlegen der Atemschutzgeräte sollte, soweit möglich, auf die Haltevorrichtungen im Fahrzeug zurückgegriffen werden, da diese hier selbstständig aufgenommen werden können, kein zusätzlicher Helfer erforderlich ist und ein entsprechender Mindestabstand eingehalten werden kann.

Sollte dieses nicht möglich sein, ist ein Helfer für die jeweiligen Atemschutzgeräteträger bereitzustellen, der beim Anlegen des Pressluftatmers unterstützt. Dieser sollte aufgrund des Eigenschutzes min. mit einer Schutzmaske FFP2 ausgerüstet sein.

Bei Übungsbeginn sollte ein „gegenseitiges“ Anschließen der Lungenautomaten vermieden und auf entsprechend geschützte Helfer zurückgegriffen werden, da hier zusätzlich auf die Kontamination der Hände zu achten ist! Aus diesem Grund sollten Einweghandschuhe getragen werden! Eine anschließende Reinigung und Desinfektion der Hände des Helfers muss unabhängig davon durchgeführt werden!

3. Während der Übung

Innerhalb der Atemschutzübung besteht für die Geräteträger keine Gefahr, wohl aber für die außenstehenden Kameradinnen und Kameraden. Hier sollte in jedem Fall ein Mindestabstand zu dem jeweiligen Atemschutztrupp eingehalten werden.

Ist dieses nicht möglich, ist hier auf einen entsprechenden Eigenschutz in Form einer FFP2 Maske zu achten.



Des Weiteren sollten für Fall eines Notfalles oder eines evtl. technischen Defektes an den Atemschutzgeräten etc. Helfer bereitstehen, die den jeweiligen Geräteträger unterstützen können. Hier muss beachtet werden, dass die eingesetzten Atemschutzgeräte bzw. der Lungenautomat und die Atemschutzmaske als kontaminiert anzusehen sind.

Für die bereitgestellten Helfer sind entsprechende Schutzmaßnahmen in Form einer Schutzmaske FFP2 und Einweghandschuhe zu treffen.

4. Ablegen der Atemschutzgeräte / nach der Übung

Beim Ablegen der PSA der Atemschutzgeräteträger ist ebenfalls darauf zu achten, dass die eingesetzten Atemschutzgeräte bzw. die Lungenautomaten und die Atemschutzmaske als kontaminiert anzusehen sind. Daher sollte ein „gegenseitiges“ Abschließen der Lungenautomaten vermieden werden und auf entsprechend geschützte Helfer zurückgegriffen werden.

Die benutzten Atemschutzgeräte müssen umgehend luftdicht verpackt und zeitnah der jeweiligen Atemschutzwerkstatt zugeführt werden. Eine längere ungeschützte Lagerung im Gerätehaus oder Fahrzeug ist auszuschließen! Alle Geräte sind nach Benutzung einer Reinigung und Desinfektion in einer anerkannten Atemschutzwerkstatt zuzuführen. Flaschenwechsel und lediglich der Tausch benutzter Lungenautomaten reichen nicht aus.

5. Regelung Atemschutzwerkstatt

Um einen möglichen Gerätestau zu vermeiden, ist eine geplante Übung mit Atemschutzgeräten bei der jeweiligen Atemschutzwerkstatt abzustimmen und min. 1 Woche vorher schriftlich anzumelden!

Hinweis:

Anmeldungen bei der Atemschutzwerkstatt der FF Marktredwitz muss mit dem Anlieferungsschein für Atemschutzgeräte unter atenschutz@Marktredwitz.de erfolgen.

Anlieferungsschein kann unter nachfolgenden Link heruntergeladen werden:
<http://feuerwehr-marktredwitz.de/file/anlieferungsschein-atemschutzgeraete-2019.pdf>

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Martin Tröger
Kreisbrandmeister Atemschutz